



Radko-Stöckl-Schule, Evesham Allee 4, 34212 Melsungen

An alle Lernende

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Telefon: +49 5661 9250-0
Telefax: +49 5661 9250-26
E-Mail: poststelle@bs.melsungen.schulverwaltung.hessen.de

Datum: 25. Juni 2022
Seite: 1 von 4

ERASMUS-Mobilitäten

Liebe Lernende,

unsere Schule ermöglicht Lernenden seit 2016 von der EU geförderte Auslandsaufenthalte im europäischen Ausland. Seit 2021 sind wir von der Europäischen Union für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung akkreditiert.

Das bedeutet, dass Sie die Möglichkeit haben, Betriebspraktika im (europäischen) Ausland durchzuführen. Unsere Zielsetzung dabei ist, Ihre internationalen und sprachlichen Kompetenzen zu fördern. Zu diesem Zweck sollen Sie Themengebiete aus den genannten Schwerpunkten individuell vorbereiten und als Erfahrungsschatz mit in den Austausch nehmen.

Gefördert wird ein Auslandsaufenthalt für Teilzeitlernende für den Zeitraum von zwei bzw. drei Wochen. Es können Unternehmen und Einrichtungen in Ländern der europäischen Union, in Einzelfällen auch in England, Schottland oder im Ausnahmefall sogar außerhalb Europas besucht werden.

Im Rahmen der Förderrichtlinien erhalten Sie hierzu eine Kostenpauschale, deren Höhe abhängig ist von Ort und Dauer. Erfahrungsgemäß müssen Sie mit einem Eigenanteil von etwa € 200,00 bis € 250,00 pro Woche rechnen.

Wenn Sie Interesse an einem solchen Auslandsaufenthalt haben, können Sie sich über den beigefügten Anmeldebogen anmelden (Abgabe in das Fach von Frau Kronenberg, Herrn Thiemann oder über das Sekretariat).

Ihre Anmeldung wird dann unverbindlich von uns nach den Richtlinien und Vorgaben der EU geprüft. Sollten alle Vorgaben erfüllt und noch Fördergelder vorhanden sein, erhalten Sie von uns weitere Infos.

Bitte holen Sie im Vorfeld in Ihrem Ausbildungsunternehmen die Genehmigung für Ihre Teilnahme ein, denn dieser ist verpflichtet, Ihre Ausbildungsvergütung für die Dauer Ihrer Abwesenheit weiterzuzahlen. Bitte beachten Sie, dass für die Zeit im Ausland kein





Erholungsurlaub genommen werden darf! Außerdem benötigen Sie die Zustimmung Ihrer unterrichtenden Lehrenden, da Sie in dieser Zeit möglicherweise Unterricht versäumen.

Um ausreichend Zeit für die Vorarbeiten zu haben, bitten wir um Abgabe der Anmeldung mindestens drei Monate vor Ihrem Wunschreisetermin. In Einzelfällen kann diese Frist auch verkürzt werden; hier bitten wir jedoch zunächst um eine persönliche Rücksprache.

Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, sprechen Sie mich bitte an. Ich bin jeden Wochentag in der Schule. Ansonsten können Sie mich gern unter aiga.kronenberg@schule.hessen.de kontaktieren. Alternativ steht Ihnen auch Herr Florian Thiemann (florian.thiemann@schule.hessen.de) zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A. Kronenberg
Koordinatorin EU-Programme





Anmeldung ERASMUS-PLUS-Projekt im Rahmen der Akkreditierung

Name _____

E-Mail-Adresse _____

Ausbildungsbetrieb _____

Berufsausbildung _____

Klasse _____

Klassenlehrer(in) _____

Ich möchte am o. g. Projekt teilnehmen, habe mein Ausbildungsunternehmen davon in Kenntnis gesetzt und grundsätzlich von dort die Zustimmung dafür erhalten.

Ich interessiere mich (Zutreffendes bitte ankreuzen) für

einen Aufenthalt von zwei Wochen einen Aufenthalt von drei Wochen

in Malta in Irland in Island (nur Handwerk) in Finnland (nur Handwerk)

in einem anderen EU-Land Welches? _____

in einem Land außerhalb der EU Welches? _____

oder

ich suche selbst

Wunschtermin: _____

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes über die Zustimmung (Stempel und Unterschrift): _____

Bestätigung der Klassenleitung über die Zustimmung (Unterschrift): _____

Datum, Unterschrift _____





Hinweis:

Sobald Lernende einen Praktikumsbetrieb und einen für beide Seiten geeigneten Termin gefunden haben, werden eine Teilnahmevereinbarung und eine Lernvereinbarung aufgesetzt. Mit der Unterschrift unter die Teilnahmevereinbarung wird die Teilnahme am ERASMUS-Programm verbindlich. Entstehende Ausfallkosten sind bei Rücktritt aus Gründen, die der oder die Lernende zu vertreten hat, von ihm oder ihr zu tragen.

Der oder die Lernende verpflichtet sich, an der Erstellung der Lernvereinbarung aktiv mitzuwirken. Erfolgt dieses nicht, so dass es zu keiner unterschriebenen Ausfertigung kommen kann, hat der oder die Lernende ebenfalls die dadurch entstandenen Ausfallkosten zu tragen.

Der oder die Lernende erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass der Ausbildungsbetrieb die Teilnahme- und Lernvereinbarung per Mail zur Kenntnis erhält.

Ich habe die obigen Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden. Mir ist bewusst, dass ich Kosten, die durch meine Absage entstanden sind, zu tragen habe.

Datum, Unterschrift _____

